

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübener am 26. Februar 2019

um: 18.30 Uhr
im: Rathaus, Ratssaal, Markt 11, Bad Dübener

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Empfehlung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Dreiergarage“, Zum Auenblick in Tiefensee
5. Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragsangebot Los 3 – Freibadbecken mit biologischer Wasseraufbereitung und Wasserkreislauf – im Rahmen der Baumaßnahme „NaturSportBad Dübener Heide“
6. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragsvereinbarung für das Los 3 – Tief- und Rohbau – im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau Hortgebäude an der Heide-Grundschule Bad Dübener“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 6 – Heizungs-, Sanitär- und Klimaanlage – im Rahmen der Baumaßnahme „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden sowie barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche am Amtshaus der Burg Bad Dübener“
8. Informationen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Beschluss:

9. Beratung und Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener am Dienstag, den 5. März 2019

um: 19.00 Uhr
im: Rathaus, Ratssaal, Markt 11, Bad Dübener

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Feststellung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Versorgung der staatlichen Kinder- einrichtungen und Schulen mit Getränken
5. Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Bad Dübener
6. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Bad Dübener (Verwaltungskostenatzung)
7. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Bad Dübener

8. Beratung und Beschlussfassung zur Einziehung eines Abschnittes des beschränkt öffentlichen Weges „Gerberstraße“
9. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus Town & Country“, Durchwehnaer Straße, Flurstück 470/6, Flur 5 in Bad Dübener
10. Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragsangebot für das Los 17 – Garten- und Landschaftsbau – im Rahmen der Baumaßnahme „NaturSportBad Dübener Heide“
11. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 7 – Personenseil- aufzug – im Rahmen der Baumaßnahmen „Barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche am Amtshaus der Burg Bad Dübener“
12. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Fortschreibung Brandschutzbe- darfsplan
13. Information und Sonstiges



Bekanntmachung Amt für Ländliche Neuordnung

Ländliche Neuordnung: Durchwehna
Gemeinde: Laußig
Verfahrens-Nr.: DZ/LN2

I. Ausführungsanordnung

1. Auf Grundlage des § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.

Der neue Rechtszustand tritt mit dem 1. März 2019 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

II. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung ist nach § 61 Satz 1 FlurbG i.V.m. § 1 Absatz 3 AGFlurbG für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes zuständig.

2. Gründe

Der den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegebene Flurbereinigungsplan (§ 58 FlurbG) ist unanfechtbar. Seine Ausführung ist daher anzuordnen (§ 61 FlurbG).

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Dübener
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine
Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

3. Dringlichkeit

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der heute geltenden Fassung ist auszusprechen, damit

- aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen.
- die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

III. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 1. März 2019 über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

IV. Hinweise

Die Überleitungsbestimmungen liegen in der Zeit vom 21. Februar 2019 bis 8. März 2019 bei der Teilnehmergeinschaft Durchwehna im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, Zimmer 312, 04838 Eilenburg zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zeitpunkt zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Die öffentlichen Bücher (u.a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen noch den bisherigen Stand auf. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher entsprechend dem Flurbereinigungsplan wird vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5 04855 Torgau

04838 Eilenburg
oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt über die E-Mail-Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de.

Die Schriftform kann auch durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes („absenderbestätigt“) ersetzt werden. Die Zugangseröffnung hierfür erfolgt über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese vorläufige Besitzeinweisung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO) haben. Das bedeutet, dass die vorläufige Besitzeinweisung auch dann vollzogen werden kann, wenn sie mit Widerspruch und Anfechtungsklage angegriffen wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5 04855 Torgau
04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches beim

Sächsischen Oberverwaltungsgericht

Hausanschrift: Postanschrift:
Ortenburg 9 Postfach 1728
02625 Bautzen 02607 Bautzen

beantragt werden (§ 80 Absatz 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Eilenburg, den 10. Januar 2019

Wirsching
Amtsleiter
DS

Amt für Ländliche Neuordnung



Ortsübliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

Zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 hat die Versammlungsversammlung in ihrer Sitzung vom 30. Januar 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Nach Vorlage der Jahresabschlussprüfungen wird die Jahresrechnung 2016 gemäß § 34 SächsEigBVO wie folgt festgestellt:

1.1. Bilanzsumme	40.543.351,07 €
1.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
Anlagevermögen	39.618.725,50 €
Umlaufvermögen	924.625,57 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf	
Eigenkapital	7.013.899,53 €
Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	19.407.705,64 €
Rückstellungen	267.845,14 €
Verbindlichkeiten	13.853.900,76 €
1.2. Jahresüberschuss	183.034,24 €
1.2.1. Summe der Erträge	3.020.145,53 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	2.837.111,29 €

2. Verwendung des Jahresüberschusses

Die Versammlungsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 183.034,24 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzenden wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016 erteilt.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des ZAWDH Bad Düben wird von der Versammlungsversammlung zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüft. Von dort wurde mit Datum vom 8. Juni 2018 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie der sie ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Regelungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung

umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 liegen in der Zeit vom 21. Februar bis 1. März 2019 je einschließlich beim Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben, Altenhof 10, 04849 Bad Düben zu den Dienstzeiten öffentlich aus. Auf diese Auslegung wird hiermit gemäß § 34 Absatz 2 Satz 3 SächsEigBVO hingewiesen.

Bad Düben, den 13. Februar 2019

gez. Münster
Verbandsvorsitzende

Jagdgenossenschaft Tiefensee

Die Eigentümer jagdbarer Flächen der Flur 1-5 des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tiefensee werden gebeten, sich zwecks Auszahlung der Jagdpacht am **20. März 2019** in der Zeit **von 17 bis 19 Uhr** im Bürgerhaus von Tiefensee einzufinden.

Bei erfolgten Grundbuchänderungen (z.B. Kauf von Flächen) bitte den entsprechenden Grundbuchauszug bis spätestens 13. März 2019 beim Jagdvorstand vorlegen, da ansonsten Ansprüche bei der Auszahlung nicht berücksichtigt werden können.

Pätz
Jagdvorsteher

Straßensperrung

Aufgrund der Baumaßnahme Ritterstraße 2 erfolgt im Zeitraum vom 25. Februar bis 1. März 2019 wegen bautechnologisch zwingend erforderlicher Arbeiten die Sperrung der Ritterstraße. Die Umleitungen sind ausgeschildert.

Pressemitteilung



Seit Januar 2019 besteht eine Kooperation zwischen Eilenburg, Bad Düben und Laußig über die Zusammenarbeit zur Durchführung des Projektes „Partnerschaft für Demokratie“ im Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm

„Demokratie leben!“. Dadurch wird es uns möglich, Projekte gemeinnütziger Vereine, Initiativen und Einzelpersonen zu fördern, die sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen.

Eine Auftaktveranstaltung soll der Vernetzung aller dienen, die das vielfältige und demokratische Miteinander stärken wollen. Sie werden über das Programm, seine Möglichkeiten und Ziele informiert.

Hierzu laden wir alle Interessierten am **6. März 2019 um 18 Uhr** in das Jugendhaus „Poly“, Windmühlenweg 16 in Bad Düben herzlich ein.

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht in Bad Düben

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führt im Zuge seiner überregionalen Beratungsinitiative zu Fragen der Rehabilitierung

von SED-Unrecht auch eine Sprechstunde in Bad Dübener durch. Bei der Beratung können neben Fragen zu Möglichkeiten der Wiedergutmachung von politisch motiviertem Unrecht auch laufende Rehabilitierungsverfahren besprochen werden. Fragen zu politisch motivierten Benachteiligungen oder ungeklärten Schicksalen in der DDR können ebenfalls erörtert werden, da auch die Lösung lebensgeschichtlicher Fragestellungen durch den neuen gesetzlichen Auftrag in den Fokus der Arbeit des Sächsischen Landesbeauftragten gerückt ist.

Die Bürgersprechstunde in **Bad Dübener** findet am **2. April 2019** in der Zeit **von 9 bis 17 Uhr** im Ratssaal des Rathauses (Markt 11) statt. Telefonische Rückfragen sind während der Sprechzeit möglich (034243/722-20).

Manfred Buchta, der seit fast zwei Jahrzehnten profilierte Beratungen zum SED-Unrecht durchführt, berät im Auftrag des Landesbeauftragten zu den Möglichkeiten strafrechtlicher, beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung. Ziel der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus informiert Manfred Buchta über die 2007 beschlossene SED-Opferpension, eine monatliche Zuwendung in Höhe von 300 Euro für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 180 Tage in Haft waren. Außerdem besteht die Möglichkeit, Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu beantragen.

Zu jeder Zeit kann beim Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Dresden telefonisch ein Beratungstermin vereinbart werden (Tel.: 0351/493 37 00).

Pressekontakt:

Maximilian Heidrich, M.A.

Sachbearbeiter beim Landesbeauftragten

Unterer Kreuzweg 1 | 01097 Dresden

Tel.: 0351/493 37 05 | Fax: 0351/45 10 31 37 09

E-Mail: maximilian.heidrich@slt.sachsen.de | www.landtag.sachsen.de

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Bad Dübener/Tiglitzer Forst macht der Standortälteste, Herr Oberst Axel Hermeling, aufmerksam. Der Standortübungsplatz im Tiglitzer Forst ist militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte durchgehend (auch an Wochenenden) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Gerät und Munition oder Munitionsteilen.

Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.

Beim Schießen der Truppe sind die Absperrschranken, aufgezugene rote Warnflaggen und Schilder zu beachten sowie Anweisungen von Absperrposten strikt zu befolgen. Auch bei nicht aufgezogener roter Warnflagge werden Manövermunition, Schall-, Rauch- und Darstellungsmunition verwendet. Das Verbot zum Betreten des Übungsplatzes ist durch die Beschilderung am Platzrand ausreichend kenntlich gemacht. Geöffnete Schranken auf dem Übungsplatz bedeutet keine Freigabe zum Betreten des Übungsgeländes für die Öffentlichkeit.

Leider weisen ältere Wanderwegkarten den Standortübungsplatz nicht als militärisches Sperrgebiet aus. Diese falschen Karten berechtigen aber nicht zum Betreten des Platzes. Derzeit sind als Wanderwege der „Mühlenwanderweg“ sowie der „Femreitweg“ am Süd-Ost-Rand des Übungsplatzes für die Nutzung genehmigt. Die Benutzung der entsprechenden Wege erfolgt auf eigene Gefahr, das Verlassen innerhalb des Standortübungsplatzes ist verboten. Mit Beeinträchtigung durch übende Truppe muss jederzeit gerechnet werden.

Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um den Umweltschutz in allen Belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrottablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Die Waldbrandgefahrenstufen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

Der Standortälteste



VERANSTALTUNGEN MÄRZ

<p>02.03. 19.11 Große Karnevalsfeier „Zauberhaft“ mit dem HKV, HEIDE SPA Kursaal</p> <p>03.03. 09.00 Stadtführung, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum</p> <p>15.11 Kinderkarneval „Märchenhaft“ mit dem HKV, HEIDE SPA Kursaal</p> <p>05.03. 19.00 Lichtbildervortrag „Naturschönheiten Europas“, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>07.03. 19.00 „Eine Reise mit Banjo und Gitarre nach Amerika“ mit Wolfram Wischott, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>09.03. 20.00 Musik-Tanzshow „Cornamusa – World of Pipe Rock and Irish Dance“ Preis: 35,50 €, KVV: HEIDE SPA und weitere Vorverkaufsstellen, HEIDE SPA Kursaal</p> <p>10.03. 09.00 Wanderung „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum</p> <p>14.00 Volleyball-Sachsenliga: SV Bad Dübener – VC Zschopau II (Spitzenspiel) & SV Bad Dübener – SV Kreuzschule Dresden, Sporthalle Bundespolizei</p> <p>12.03. 19.00 „Kampf der Geschlechter“, Komödiantisches vom Magdeburg-Theater, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>16.03. 19.00 „Gott wird abwischen alle Tränen“, liturgische Gesänge moderner Komponisten, W.A. Mozart, „Requiem“, Kammerorchester „musica juvena“ (Halle), Hildegard Saretz (Torgau, Orgel), Kurrende & Solisten, Katholische Kirche</p>	<p>17.03. 09.00 Stadtführung, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum</p> <p>10.00 – 12.00 Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten, Gaststätte „Hammermühle“</p> <p>19.03. 19.00 Lichtbildervortrag „Ein Tag auf dem Wanderweg der Lieder“, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>21.03. 19.00 „an Worten SATT – kabarettistischer EINTOPF“ mit Stefan Linke, sprachliche Kuriositäten des Alltags von einst und jetzt mit eigener Spitzfindigkeit, Wortwitz und Wortakrobatik, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>23.03. 19.00 Frühlingsfest, Heimatverein Bad Dübener, Hotel „National“</p> <p>24.03. 09.00 Führung „Frühlingsspaziergang durch den Kurpark“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum</p> <p>27.03. 19.00 „Musikalische Zeitreise“ mit dem Duo Reini & Co., im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>31.03. 10.00 161. Bad Dübener Stunden- und Halbstundenlauf, TV Blau-Gelb 90 Bad Dübener, Start: Kurhaus</p> <p>19.30 Fermate – Innehalten zum Monatsende, Konzert für Viola da Gamba und Laute mit dem „Duo in Re“ (Anja Engelberg und Premek Hájek), Eintritt: 6 € an der Abendkasse, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai</p>
---	--

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!